

Faktencheck Josha Frey, MdL:

TTIP- Eckpunktepapier der Landesregierung Baden-Württemberg und TTIP-Beschlüsse der Bundespartei GRÜNE 20. März 2015

<p>BDK Beschluss zu TTIP Oktober 2013 und CETA, TTIP, TISA November 2014</p> <p>In den BDKs wurde beschlossen:</p>	<p>Kabinettsbeschluss Baden-Württemberg zu TTIP (CETA wird separat folgen)</p>	<p>Steht wo im Eckpunkte-papier?</p>	<p>Fazit:</p>
<p>Ablehnung von Schiedsgerichten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gegen spezielle Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen Investor - Staat • Die bestehenden bilateralen Investitionsschutzabkommen von EU-Mitgliedsstaaten sowie die darin enthaltenen intransparenten Schiedsgerichtsverfahren sollen abgelöst und durch rechtsstaatlich reformierte Gerichte ersetzt werden. 	<p>Punkte 8. und 9.</p>	<p>BDK Beschlüsse werden nicht nur auf TTIP, CETA und TISA angewandt, sondern auch auf bereits bestehende Schiedsgerichte! Der baden-württembergische Beschluss geht also weiter, da er sogar rückwirkend greift.</p>
<p>Ausverkauf von Kommunen verhindern – Daseinsvorsorge stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Daseinsvorsorgeleistungen vollumfänglich aus TTIP herausnehmen • Keine weitere Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Leistung z.B. im Bereich Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie oder Verkehr 	<p>Punkte 4., 13. und 14.</p>	<p>Die Beschlüsse entsprechen inhaltlich den Beschlüssen und Forderungen der BDK.</p>
<p>Demokratie schützen</p> <p>Europaparlament soll Hoheit über Binnenmarkt behalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsspielräume der EU wie auch der Mitgliedstaaten und ihrer Parlamente zur Gesetzgebung und Regulierung im öffentlichen Interesse als grundlegendes Prinzip ist unverhandelbar und muss geschützt werden. • Es muss auch in Zukunft unbenommen bleiben, Gesetze beispielsweise zur Verbesserung der Arbeits-, Sozial- und Umweltschutzstandards zu erlassen. 	<p>Punkte 4. und 10.</p>	<p>Der Beschluss der Landesregierung beschränkt sich nicht nur auf die Handlungshoheit des Europäischen Parlaments, sondern schützt auch explizit die Volksvertretungen auf Bundes- und Länderebene. Die Forderungen der BDK sind erfüllt und inhaltlich sogar klarer gefasst.</p>
<p>Keine Absenkung der europäischen Schutzstandards</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keiner Absenkung des Schutzniveaus der EU und der Mitgliedstaaten u.a. im Bereich des Verbraucher-, Sozial-, Umwelt-, Klima-, Tier-, Arbeits-, Daten- und Gesundheitsschutzes sowie der Gesundheitsversorgung, der geographischen Herkunftsangaben und beim Vorsorgeprinzip im Verbraucherschutz. • Definition und Weiterentwicklung von Standards und Zulassungsverfahren durch die Parlamente muss dabei sichergestellt bleiben. 	<p>Punkte 5., 6., 18. und 19</p>	<p>Die Eckpunkte der Landesregierung erfüllen klar die Forderungen und Beschlüsse der BDK.</p>

<p>Landwirtschaft</p> <p>Keine hoch rationalisierte und industrialisierte Landwirtschaft auf Kosten von Umwelt- und Tierschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die überwiegende Struktur der europäischen Landwirtschaft, geprägt von kleinen und mittleren an die naturräumlichen Gegebenheiten angepassten Familienbetriebe mit einer hohen regionalen Wertschöpfung, darf in den Verhandlungen nicht zur Disposition gestellt werden. • Verantwortung für Umwelt, Natur, Klima, Wasser, Boden, Landschaftsbild, Regionalentwicklung und Tourismus sollen auch in den USA zur Richtschnur und Rechtsgrundlage werden. 	<p>Punkte 5., 7.,15., 16. und 17</p>	<p>Die europäische Landwirtschaft und die Agrarwende soll nicht nur Erhalten und geschützt werden, sondern auch zum Kriterium für die USA werden. Der Beschluss der Landesregierung geht daher über die Parteitagsbeschlüsse hinaus.</p>
<p>Ausnahmen für Kultur und Medien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmeregelung für den Kultur- und Medienbereich soll in Form einer allgemeinen, kapitelübergreifenden Regelung in TTIP verankert werden, damit der Rechtsrahmen für den Kultur- und Medienbereich auch zukünftig weiterentwickelt werden kann. 	<p>Punkte 11. und 12.</p>	<p>Entspricht den BDK-Beschlüssen, da nicht nur die bestehende Kunst- und Kultur geschützt werden soll, sondern auch ihre Weiterentwicklung.</p>
<p>Fairhandel wichtiger als Freihandel sowie globale Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Landesregierung bevorzugt einen multilateralen Ansatz auf WTO-Ebene zur Gestaltung der Globalisierung. • Möchte mit der TTIP globale Maßstäbe – auch im Hinblick auf Schutzvorschriften sowie faire und nachhaltige Handelsregeln- setzen. 	<p>Punkt 2.</p>	<p>Auch die Landesregierung möchte globale Maßstäbe für fairen und nachhaltigen Handeln setzen.</p>
<p>Transparenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Während des gesamten Verhandlungsprozesses ist ein Höchstmaß an Transparenz herzustellen. • Den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Folgenabschätzungen sind bei den TTIP-Verhandlungen Rechnung zu tragen. • Die Landesregierung richtet einen TTIP-beirat für wichtige Partner wie Verbände, Kommunen, Wissenschaft, Kirchen und die Zivilgesellschaft ein. 	<p>Punkte 20. und 21.</p>	<p>Die Landesregierung spricht sich nicht nur für die geforderte Transparenz bei TTIP ein, sondern zeigt der EU mit ihrem Beirat für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft, wie die Verhandlungen gestaltet werden müssen.</p>
<p>CETA, TTIP und TISA stoppen und EU-Handelsabkommen nach diesen Maßstäben neu aufzustellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Unser Maßstab ist (...), der Globalisierung soziale, ökologische und rechtsstaatliche Regeln“ zu geben. 	<p>Presse-Mitteilung und Punkt 2</p>	<p>Die Landesregierung hat ein Eckpunktepapier vorgelegt, welches TTIP nach diesen Maßstäben inhaltlich neu ausrichtet und aufstellt.</p>